

# Die geschichtliche Entwicklung der Synoden des Patriarchats von Konstantinopel.

Von Basil Stephanides,

Athen, Kolonaki-Platz 6 A.

## I.

Die ältesten Synoden des Patriarchats von Konstantinopel waren die endemischen („ἐνδημοῦσαι“), deren erste uns aus der Zeit des arianischen Streites bekannt sind. Das Wort „ἐνδημοῦσαι“ bedeutete anfangs bloß die Synoden der „ἐνδημούντων“ Metropolitent, d. h. diejenigen Synoden, deren Mitglieder nicht von draußen kamen, sondern sich in der Hauptstadt befanden. Die endemischen Synoden waren aber für mehrere Jahrhunderte nicht ständig, sondern traten außerordentlich zusammen. Der Patriarch von Konstantinopel, Anatolius, hatte auf der Synode von Chalcedon (451) Gelegenheit gehabt, von den endemischen Synoden folgendes zu sagen: „συνήθεια ἄνωθεν κεκράτηκε, τοὺς ἐνδημούντας τῇ μεγαλυνύμῳ πόλει ἀριωτάτους ἐπισκόπους, ἡνίκα καιρὸς καλέσῃ περὶ ἀνακυπτόντων τινῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων, συνεῖναι καὶ διατυποῦν ἕκαστα καὶ ἀποκρίσεως ἀξιῶν τοὺς δεομένους<sup>1)</sup>.“ An diesen Synoden nahmen damals teil alle in Konstantinopel anwesenden Metropolitent, nicht nur die aus dem Patriarchat selbst, sondern auch aus den anderen Patriarchaten des Orients, und berieten Angelegenheiten aus allen diesen Kirchen. Eben wegen der Einwendungen, die gegen diese Zusammensetzung und Kompetenz der endemischen Synoden erhoben wurden, hatte Anatolius die obenerwähnten Worte gesprochen. Später aber nahmen an diesen Synoden nur die in der Hauptstadt anwesenden Metropolitent aus dem Patriarchat von Konstantinopel teil, und es wurden nur Angelegenheiten dieses Patriarchats verhandelt. Wann diese Veränderung eingetreten ist, wissen wir nicht

1) Mansi, VII, 92.



genau. Im Jahre 459 bestand noch die alte Form, im Jahre 997 ist schon die neue vorhanden<sup>2)</sup>. Diese Veränderung kann man folgendermaßen erklären: Seitdem die anderen Patriarchate des Orients von den Arabern erobert sind (632—661), hat ihr häufiger und offizieller Verkehr mit Konstantinopel aufgehört.

Der Patriarch von Konstantinopel hatte eigentlich keine Provinz, d. h. er hatte keine Bischöfe unter sich, die unmittelbar von ihm, als Metropolit, abhängig waren. Denn er selbst war ursprünglich einfacher Bischof des Metropolit von Heraklea und wurde später von ihm unabhängig; aber der Zustand der Provinz blieb im übrigen im status quo ante. Manche kleine Veränderungen dürfen wir beiseite lassen. Anfangs hatte er auch keine Patriarchats-Diözese, denn Exarch von Thrazien war der Metropolit von Heraklea. Aber die endemischen Synoden haben dazu beigetragen, daß der Patriarch von Konstantinopel später eine Patriarchats-Diözese bekam. Er hatte seither unter sich Metropolit, die wieder Bischöfe unter sich hatten, und so bildete sich auch eine andere Art von Patriarchats-Synoden. Hierüber hat die Synode von Konstantinopel (381) den 2. Kanon herausgegeben. Es ist unsicher, seit wann das Patriarchat von Konstantinopel sich auf die Diözese von Thrazien erstreckt; die drei möglichen Ansichten sind vertreten worden: nämlich, daß dies schon vor der erwähnten Synode geschehen ist, oder durch sie (3. Kanon), oder nach ihr<sup>3)</sup>. Die Ausdehnung des Patriarchats von Konstantinopel auf die zwei Diözesen von Kleinasien ist in den Jahren 381—451 vollendet und durch den 28. Kanon der Synode von Chalcedon (451) bestätigt. Dieser Kanon spricht ebenfalls von Patriarchats-Synoden und zwar speziell des Patriarchats von Konstantinopel. Es sind dieselben Synoden, von welchen der obenerwähnte Kanon von Konstantinopel (381) handelt. Aber sind diese Patriarchats-Synoden wirklich verschieden von den endemischen Synoden? In dieser Zeit nahmen auch Metropolit aus den anderen Patriarchaten teil an den endemischen Synoden, welche deshalb größere Kompetenz hatten.

2) Ralles und Potles, Σύναγμα τῶν ἱερῶν κανόνων, Bd. IV, S. 368 f.; V, S. 11 f.

3) Hefele, Conciliengeschichte, II, 18.



Die erwähnten Kanones aus den Jahren 381 und 451 ordnen Synoden der Metropolen für jede Patriarchats-Diözese und nur für deren eigene Angelegenheit an. Der 2. Kanon von Konstantinopel (381) untersagt sogar ausdrücklich den Bischöfen, sich in die Angelegenheiten einer fremden Diözese einzumischen. Kein Zweifel also, daß es sich hier um eine andere Art von Patriarchats-Synoden handelt. Darüber, wie diese Synoden im 4. bis 6. Jahrhundert einberufen wurden, geben uns die Kanones 18 und 95 von Karthago (419) die einzigen zeitgenössischen Nachrichten. Ersterer ist eigentlich der 5. Kanon von Hippo (395), der andere der 1. Kanon von Karthago (407). Aus diesen Kanones erfahren wir bloß, daß diese Synoden in Nordafrika eine Zeitlang einmal im Jahre zusammengerufen wurden, und daraus dürfen wir höchstens schließen, daß dasselbe vielleicht auch anderswo geschah.

Das 6. Jahrhundert eröffnet eine neue Ära für diese Patriarchats-Synoden. Justinian I. (565) hat folgendes verordnet: „κελεύομεν πάσι τρόποις μίαν σύνοδον γίνεσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἐκάστη ἐπαρχίᾳ ἢ τῷ ἰουνίῳ ἢ τῷ σεπτεμβρίῳ μηνί, καὶ συνιέναι παρὰ μὲν τοῖς μακαριωτάτοις πατριάρχαις ἐκείνους τοὺς παρ' αὐτῶν μὲν χειροτονουμένους μὴ ἔχοντας δὲ δίκαιον ἄλλους ἐπισκόπους χειροτονεῖν, παρὰ δὲ τοῖς ὀσιωτάτοις μητροπολίταις ἐκάστης ἐπαρχίας τοὺς ὑπ' αὐτῶν χειροτονουμένους“ (Novella 137, δ). Josef Zhisman<sup>4)</sup> meint, daß die ganze Verordnung Justinians die Provinzial-Synoden betrifft, welche die Metropolen und die Patriarchen, als Metropolen, einberufen mußten. Weil aber die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem unmittelbar unter sich keine Bischöfe hatten und deshalb keine Provinzial-Synode abhalten konnten, verordnete Justinian, daß zur Abhaltung solcher Synoden diejenigen Metropolen zu ihnen kommen sollten, welche wieder keine Bischöfe unter sich hatten und deshalb ebenfalls keine Provinzial-Synode abhalten konnten. So sollten die an demselben Übel Leidenden sich gegenseitig helfen. Für diese Meinung spricht auf den ersten Blick der in der beigesetzten Stelle vorhandene Satz „ἐν ἐκάστη ἐπαρχίᾳ (Provinz)“ und das Zeugnis von Theodor Balsamon, daß die zum Patriarchen von Konstantinopel zur Abhaltung der erwähnten

4) Die Synoden, 1867, S. 59 f.



Synoden kommanden Metropolitens seine „ἐπαρχιώται“ (Provinzialen) genannt wurden<sup>5)</sup>. Gegen die Meinung von Zhishmann bringen wir folgende Argumente: 1. Justinian spricht nicht speziell von den Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, sondern allgemein von allen Patriarchen („περὶ τῶν μακαριωτᾶ των πατριαρχῶν“). Die anderen Patriarchen aber hatten Bischöfe unter sich und konnten Provinzial-Synoden abhalten; sie brauchten also keine Sonderbestimmungen. 2. In der Zeit von Balsamon (Ende des 12. Jhdts.) hatten die Provinzial-Synoden schon ganz aufgehört<sup>5a)</sup>, während die „ἐπαρχιώται“ Metropolitens des Patriarchen von Konstantinopel immer noch mit ihm Synoden abhielten: „οὗτοι γὰρ ἀναγκάζονται καὶ μόνοι παρὰ τῷ πατριαρχῇ ἄπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ συνέρχεσθαι<sup>6)</sup>.“ Diese Synoden also waren keine Provinzial-Synoden. 3. Die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem hatten allerdings keine Bischöfe unter sich, aber gerade deshalb auch keine Provinz und folglich keine Ursache, Provinzial-Synoden abzuhalten. 4. Die in derselben Novella folgenden Worte „μὴ μόνον δὲ ἐν ταῖς μαθ' ἕκαστον ἔτος γενησομέναις σινόδοις ταῦτα ζητεῖσθαι, ἀλλὰ καὶ ὁσάκις ἂν τινες κατηγορηθεῖεν . . . εἰ μὲν ἐπίσκοπος εἴη ὁ κατηγορούμενος, τὸν τούτου μητροπολίτην ἐξετάζειν τὰ λεγόμενα, εἰ δὲ μητροπολίτης εἴη, τὸν μακαριώτατον ἀρχιεπίσκοπον ὑφ' ὃν τελεῖ“ (§ ε') zeigen, daß von den von Justinian festgesetzten Synoden die einen Provinzial-, die anderen Patriarchats-Synoden waren. So haben auch Theodor Balsamon und Matthaeus Blastaris sie verstanden<sup>7)</sup>.

Wir interessieren uns hauptsächlich für die Patriarchats-Synoden, und wir müssen hier die erwähnte Verordnung Justinians wiederholen, die diese Synoden betrifft. Sie enthält zwei Punkte: 1. daß dieselben einmal im Jahre stattfinden und 2. daß zu ihnen die Metropolitens, die keine Bischöfe hatten, kommen sollen. Die erste dieser Verordnungen war nicht ganz neu. Was früher hier und da oder zuweilen galt, ist jetzt allgemein verordnet. So wird diese Patriarchats-Synode nun wirklich eine jährliche Ein-

5) Ralles und Potles, I. c. II, 326.

5a) I. c. II, 127, I, 156.

6) I. c. II, 326; III, 536.

7) I. c. II, 325 f.; VI, 448.



richtung und erhält davon ihren Namen („ἐνιαυσία“). Führt die zweite Verordnung etwas Neues ein? Die Provinzial-Synoden haben schon seit dem 4. Jahrhundert angefangen, vernachlässigt zu werden (20. Kanon von Antiochien 529, 19. Kanon von Chalcedon 451, 137. Novella Justinians 565). Sie sind es also nicht, die schon früher dazu beigetragen haben, daß diejenigen Metropolitensynoden zu den Patriarchats-Synoden kamen, die keine Bischöfe hatten und keine Provinzial-Synoden abhalten konnten; sondern Justinian hat diese Verordnung im 6. Jahrhundert zum erstenmal erlassen. Er wollte die regelmäßige Abhaltung sowohl der Provinzial- als auch der Patriarchats-Synoden durchsetzen und mußte selbstverständlich die Abhaltung derselben erleichtern. Deshalb verordnete er, erstens, daß die Provinzial-Synoden statt zweimal im Jahre nur einmal jährlich einberufen werden sollten, und zweitens, daß die Metropolitensynoden, die keine Bischöfe hatten, zu den Patriarchats-Synoden kommen sollten. Wie Balsamon<sup>8)</sup> berichtet, kamen die Metropolitensynoden von Derca, Messene, Parion, Apros und andere zum Patriarchen von Konstantinopel zur Abhaltung der jährlichen Patriarchats-Synoden. Sie hießen, wie wir oben gesehen haben, seine „ἐπαρχιώται“. So hießen eigentlich die Bischöfe einer Provinz (eines Metropoliten), welche verpflichtet waren, den Provinzial-Synoden beizuwohnen. Die Metropolitensynoden, welche keine Bischöfe hatten, waren verpflichtet, den jährlichen Patriarchats-Synoden beizuwohnen; diese Verpflichtung hat ihnen den Namen „ἐπαρχιώται“ gegeben. Dies sagt Balsamon selbst: „οὗτοι γὰρ ἀναγκάζονται καὶ μόνοι παρὰ τῷ πατριάρχῃ ἅπασι τοῦ ἐνιαυτοῦ συνέρχεσθαι“ (l. c.). Die jährliche Patriarchats-Synode, wie sie durch Justinian festgesetzt war, genügte den Bedürfnissen des Patriarchats von Konstantinopel nicht, weil die endemische Synode noch nicht ständig tagte. Deshalb begegnet uns vom 6. Jahrhundert an eine andere Patriarchats-Synode, welche aus allen oder den meisten Metropolitensynoden des Patriarchats zusammengesetzt war und ganz selten einberufen wurde. Die Metropolitensynoden, welche Bischöfe hatten, waren nicht verpflichtet, zu den jährlichen Patriarchats-Synoden zu kommen, mußten aber zu diesen

8) Ralles und Potles, l. c. II, 526.



ganz seltenen Synoden kommen, wenn man sie einlud<sup>9)</sup>. Diese ganz seltenen Synoden waren keine neue Art von Patriarchats-Synoden, sondern diejenigen, welche vor dem 6. Jahrhundert jährlich oder seltener zusammentraten und welche jetzt ganz selten geworden waren.

Seit dem 6. Jahrhundert haben wir also drei Arten von Patriarchats-Synoden: 1. die endemischen, 2. die jährlichen, zu welchen diejenigen Metropolitane kamen, die keine Bischöfe hatten, und 3. die ganz seltenen Patriarchats-Synoden, zu welchen alle oder die meisten Metropolitane des Patriarchats kamen. Aus dem erwähnten Zeugnis von Balsamon erhalten wir die wichtige Nachricht, daß die jährlichen Patriarchats-Synoden in seiner Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) immer noch zusammentraten, sicher in der Form, wie sie durch Justinian zusammengesetzt waren. Die Provinzial-Synoden aber, welche vorher schon vernachlässigt wurden, haben jetzt ganz aufgehört<sup>9a)</sup>. Schon Zonaras, welcher Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb, sagt von den Provinzial-Synoden, daß „τὸ τῶν συνόδων τούτων πάντη καταπεφρόνηται, ὡς μηδέποτε γενέσθαι“<sup>10)</sup>. Wenn das synodale Aktenstück des Patriarchen Alexius (1028) sagte „ἀλλὰ μηδὲ τῆς κατὰ τὴν ἐπαρχίαν συνόδου ἀπολιμπάνεσθαι τοὺς ἐπισκόπους, χωρὶς ἀναγκαίας τινὸς καὶ ἀπαραιτήτου αἰτίας, συνοδικῆ ψήφῳ καὶ κρίσει διοριζόμεθα . . . ἕκασταχῆ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν συνέλευσιν γίνεσθαι“<sup>11)</sup>, so handelt es sich bloß um einen Versuch der Verstärkung<sup>12)</sup> oder Wiederherstellung der Provinzial-Synoden, welcher sicher ohne Resultat geblieben ist. Die Verordnungen Justinians konnten sie nicht retten. Welches das Schicksal der jährlichen Patriarchats-Synoden war, erfahren wir aus Matthaeus Blastaris. In seinem im Jahre 1335 geschriebenen Syntagma sagt er folgendes: „ἡ δὲ 137 Ἰουστινιάνειος Νεαρὰ ἄπαξ ἤδις<sup>12a)</sup> τοῦ ἔτους,

9) l. c. III, 536.

9a) l. c. II, 127. I, 156.

10) l. c. II, 51 u. 126.

11) l. c. V, 27.

12) Wir wissen nicht bestimmt, daß sie schon im Jahre 1028 nicht mehr existierten. Vielleicht wurden sie nur vernachlässigt.

12a) Das „ἤδις“, welches uns auch anderswo begegnet, ist ein Mißverständnis der Justinianischen Novella. Sie hat die Einberufung der Synoden nur einmal im Jahre angeordnet.



τῆ Ἰουλίῳ ἢ τῷ Σεπτεμβρίῳ, συνόδους γίνεσθαι βούλεται τῶν μητροπολιτῶν παρὰ τοῖς πατριάρχαις καὶ τῶν ἐπισκόπων παρὰ τοῖς μητροπολίταις . . . ἀλλὰ τὸ τῶν συνόδων τούτων πάντη τὸ νῦν ἔχον καταπεφρόνηται“<sup>13)</sup>. Anfang des 14. Jahrhunderts haben also auch die jährlichen Patriarchats-Synoden schon ganz aufgehört. Da sie aber Ende des 12. Jahrhunderts, als Balsamon schrieb, noch existierten, kann man schließen, daß sie im 13. Jahrhundert aufgehört haben. Die endemischen Synoden dagegen, welche anfangs nur außerordentlich einberufen wurden und aus den in Konstantinopel sich zufällig aufhaltenden Metropolitane bestanden, wurden allmählich geregelt und häufiger einberufen, bis sie schließlich ständig tagten.

Wann sind die endemischen Synoden zur ständigen Einrichtung geworden? Dies kann man aus der interessanten Geschichte des Amtes der Syncellen feststellen. Weil die Syncellen Räte und Stellvertreter des Patriarchen waren, wurden sie Senatoren. Die byzantinische Rangliste von Theodor Uspenskij, welche aus den Jahren 852—856 stammt, erwähnt noch nicht die Syncellen als Senatoren. Andere Ranglisten, welche aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts stammen, erwähnen sie zum erstenmal<sup>14)</sup>. Daraus darf man schließen, daß die Presbyter-Syncellen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu Senatoren ernannt worden sind. Nach einem Jahrhundert begegnet uns der erste Metropolit-Syncell. Die Ernennung des Metropoliten zum Syncellen war nicht honoris causa. Dies beweist das Beispiel des Metropoliten von Nikomedien Stephan (974-980). Er wohnte immer im Patriarchat und war mit verschiedenen Fragen beschäftigt<sup>15)</sup>. Normalerweise gehen Titel und Ämter allmählich von den hochgestellten Personen auf die Untergebenen über. Das Umgekehrte ist nicht natürlich und verlangt eine Erklärung. In unserem Fall kann man sagen: weil das Amt der Syncellen mit dem Senatorenrang verbunden war, ging es nach einem Jahrhundert von den Presbytern auf die Metropolitane über. Aber sicher existierte ein wichtiger und chronologisch naheliegender

13) l. c. VI, 448 f.

14) Byz.-Neugriech. Jahrbücher, 1926, 114 u. 115.

15) Nicetas Stéthatos, Vie de Syméon le Nouveau Théologien, ed. Hausherr, 1928, S. 100, § 74.



Grund, und zwar folgender: man hatte empfunden, daß eine ständige endemische Synode nötig war. Die Metropolitensyncellen waren also ein Übergangsstadium zu der ständigen endemischen Synode. Im Anfang des 11. Jahrhunderts sind gleichzeitig drei Metropolitensyncellen ernannt worden<sup>16)</sup>; später wurden es mehr.

Bildeten sie eine Art von Synode? Leider haben wir kein direktes Zeugnis aus dem Patriarchat von Konstantinopel. Es gibt ein Zeugnis aus dem Patriarchat von Jerusalem. „Δεῖ δὲ εἰδέναι ὅτι ὁ πατριάρχης Ἱεροσολύμων οὔτε κρίσιν ἐξάγει ἐκκλησιαστικὴν ἢ δημοτικὴν, οὔτε ἄλλο τι ποιεῖ χωρὶς συγκέλλου· ἔστι δὲ ὁ Λύδδης, ὁ Ἰόππης, ὁ Νεαπόλεως καὶ ὁ τοῦ ἁγίου Ἰορδάνου, ὧν εἷς ἕκαστος προσκαρτερεῖ ἀδιαλείπτως μετὰ τοῦ πατριάρχου νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν τρεῖς μῆνας, εἴτα λαβὼν παράθεσιν ἀπέρχεται εἰς τὴν ἐκκλησίαν αὐτοῦ καὶ ἔρχεται ἄλλος καὶ προσκαρτερεῖ τῷ πατριάρχει ὁμορόφιος καὶ ὁμόστεγος, καθὼς καὶ ὁ πρῶτος. καὶ οὕτω ποιοῦσιν ἀμοιβαδὸν εἰς τὸν ἕτερον διαδεχόμενοι, ἕως οὗ πληρωθῆ ὁ χρόνος, καὶ πάλιν ἄρχονται<sup>17)</sup>“. Aber auch dort arbeiteten mit dem Patriarchen nicht alle Syncellen zusammen, sondern der eine um den anderen. Für sehr wichtige Fragen kamen sie selbstverständlich alle zusammen oder wurden durch Briefe befragt. Deshalb erscheinen sie als ein Corps: „ὅπερ ἔστι τῷ βασιλεῖ ἢ σύγκλητος, τοῦτό εἰσιν οἱ σύγκελλοι παρὰ τῷ πατριάρχει“ (l. c.). Wir haben hier eine Definition des Amtes der Syncellen in dieser Zeit. In der Fortsetzung des Textes erfahren wir weiter, daß „ἐδίδου τὸ τοιοῦτον ὄφικιον καὶ ὁ βασιλεὺς . . . χρώμενος ἐνίοτε αὐτοῖς καὶ εἰς ἰδίαν βουλήν κατὰ τάξιν τῶν συγκλητικῶν ἢ ἐν οἷς (αἰς?) εἶχε χρεῖαις τὸ πατριαρχεῖον, ὥστε εἶναι αὐτοὺς συμβούλους καὶ εἰς τὰ συμπύπτοντα κοινὰ τῇ βασιλείᾳ καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ“ (l. c.). Meines Erachtens betreffen alle diese Definitionen nicht nur die Syncellen von Jerusalem, sondern sie gelten allgemein. Wir dürfen also annehmen, daß auch im Patriarchat von Konstantinopel die Metropolitensyncellen irgendwie eine Art von Synode bildeten und folglich ein Übergangsstadium zu der ständigen endemischen Synode waren. Aus

16) 1029. Kedrenos, ed. Bonn, II, 486, 11.

17) Byz.-Neugriech. Jahrbücher, 1926, S. 149.



der Zeit, bis zu welcher die Metropolen-Syncellen existierten, kann man somit auf den Zeitpunkt schließen, in welchem die endemische Synode ständig wurde. Eine ältere Einrichtung hört gewiß nicht immer sofort auf nach dem Inkrafttreten der neueren, welche sie ersetzt. Die Presbyter-Syncellen z. B. verschwinden nicht sofort nach dem Auftreten der Metropolen-Syncellen; sie haben bloß ihre Bedeutung verloren. Die Metropolen-Syncellen existierten wenigstens eine Zeitlang ebenfalls nach Einrichtung der ständigen endemischen Synode. In den historischen Quellen begegnen uns die Metropolen-Syncellen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>18)</sup>. Es ist möglich, daß solche Syncellen auch nachher existierten und bloß keine Veranlassung war, von ihnen zu sprechen. Aber auch dies zeigt, daß sie damals ihre Bedeutung ganz verloren hatten, dadurch, daß sie von der ständigen endemischen Synode ersetzt waren. Die endemische Synode ist also vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, d. h. in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, zur ständigen Einrichtung geworden.

Unser Resultat wird einmal durch die frühere Feststellung bestätigt, daß die jährlichen Patriarchats-Synoden im 13. Jahrhundert aufgehört haben. Wir haben hier Ursache und Folge. Man kann beides sagen: weil die jährlichen Patriarchats-Synoden aufgehört haben, wurde die endemische Synode ständig, oder: weil die endemische Synode ständig wurde, haben die jährlichen Patriarchats-Synoden aufgehört. Dieser Prozeß erklärt sich aus den Verhältnissen, welche sich nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (1204) in Nizäa entwickelt hatten. Die meisten orthodoxen Metropolen waren aus den Provinzen verjagt, welche von den Eroberern besetzt wurden. Sie weilten in Nizäa und wurden so „ἐνδημοῦντες“ Metropolen. Es war also kein Grund mehr, daß der Unterschied zwischen den jährlichen Patriarchats-Synoden und den endemischen weiterbestände. Unser Resultat wird zweitens durch die Aktenstücke bestätigt, welche Miklosich und Müller herausgegeben haben<sup>19)</sup>. Sie stammen aus dem 14. und 15. Jahr-

18) Ἐπετηρίς Ἐταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν, Bd. IV, 1927, S. 54 u. 55.

19) Acta Patriarchatus Constantinopolitani.



hundert und zeigen die endemische Synode schon als ständig tagend. In ihnen begegnet uns eine neue Form der Bezeichnung für die an der Synode teilnehmenden Metropoliten. Sie verdrängt selbstverständlich die alte Form nicht, die sich ebenfalls noch häufig findet. Die neue Form ist folgende: „ἡ μετριότης ἡμῶν μετὰ τῶν περὶ αὐτῆν ἱερωτάτων ἀρχιερέων<sup>20)</sup>.“ Sie unterscheidet sich von der alten Form im wesentlichen dadurch, daß sie ein „περὶ αὐτὴν“ zusetzt. Man findet sie in früheren Aktenstücken, aus den Jahren 997—1145, nicht<sup>21)</sup>. Bei den Schriftstellern begegnet uns die neue Form zum erstenmal bei Georg Pachymeres<sup>22)</sup>, während man sie bei keinem der früheren findet<sup>23)</sup>. Diese neue Form wurde wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Nizäa geschaffen, zu derselben Zeit, als die endemische Synode ständig wurde. In einem Aktenstück des Patriarchen Germanus (1230) nämlich aus dieser Zeit und dieser Stadt, steht „τῆς ὑπὲρ αὐτὸν τελούσης ἱερωτάτης συνόδου“<sup>24)</sup>. Die neue Bezeichnung erschien also anfangs als „ὑπὲρ αὐτὸν“ (oder „ὑπὲρ αὐτὴν“), was bald zum „περὶ αὐτὴν“ (oder „περὶ αὐτὸν“) geworden ist. Wir befinden uns in der Werkstätte, wo die endemische Synode ständig wurde und die neue Bezeichnung geschaffen ist.

Solange die endemische Synode noch nicht ständig war, konnte sie dem Patriarchen keine Belästigungen verursachen. Ihr Zusammentreten war von seinem Willen abhängig. Jetzt ist die Lage anders. Nicephorus Gregoras<sup>25)</sup> erzählt von dem Patriarchen von Konstantinopel Athanasius im ersten Jahre seines Amtes (1289) folgendes: „τοὺς μὲν ἐντὸς εὐρεθέντας τῆς Κωνσταντινουπόλεως, οἷας δὴ τινος ἔνεκα χρείας, εἰς τὰς οἰκείας ἕκαστον μητροπόλεις ἀπέπεμψεν, ἐκεῖ τὸ λείπον τοῦ βίου διατελέσοντας ὡς μὴ ἐνταυθα φησι καθήμενοι συρράπτοιέν τι κατ' ἀλλήλων τε καὶ αὐτοῦ, τῆς εἰρήνης ὀφείλοντες εἶναι διδάσκαλοι. τοῖς δ' ἔξωθεν

20) l. c. I, 8, 15, 18, 19 und an vielen anderen Stellen.

21) Ralles und Potles, l. c. V, 14, 15, 25, 12, 87, 27, 88, 26, 90, 19.

22) 1241—1310, ed. Bonn, II, 288.

23) Theodor Lektor, Fragmente seiner Kirchengeschichte, ed. A. Papadopoulos-Kerameus, ΟΤΔ. ΚΛΑСС. ΦΙΛΛΟΛ, 1901, § 14. Vita Euthymii ed. De Boor, S. 40, 57, 68. Symeon Magister, ed. Bonn, 607. Nicetas Choniates, ed. Bonn, 281 u. 357.

24) Revue des Études Grécques, VII, 1894, 74 u. 80.

25) ed. Bonn, I, 181 f.



ιοῦσι προφάσει δῆθεν κατὰ τοὺς κανόνας τῶν ἀγίων καὶ θείων συνόδων τοὺς δις ἢ ἅπαξ τοῦ ἔτους σύνοδον τῶν μητροπολιτῶν παρὰ τῷ πατριάρχῃ κελεύοντας γίνεσθαι . . . τὴν εἴσοδον ἀπέκλειε τῆς Κωνσταντίνου, εὖ ποιῶν δίκαιον εἶναι λέγων τὴν λαχοῦσαν ποιμαίνειν ἕκαστον, ὡσπερ τὸν πατριάρχην τὴν βασιλεύουσαν, καὶ τῶν ἰδίων προνοεῖσθαι προβάτων παρόντας αὐτοὺς καὶ μὴ μόνα τὰ ἐκεῖθεν κέρδη δασμολογοῦντας χρονίζειν παρὰ τὴν βασιλεύουσαν.“ Der Patriarch Athanasius hatte erstens die in der Hauptstadt aus irgendeinem Grunde sich aufhaltenden Metropoliten für immer (nach seiner Absicht) verjagt, weil sie Intriguen schmiedeten, zweitens das Kommen anderer Metropoliten verboten. Sie kamen nach Konstantinopel unter dem Vorwand, daß sie nur den Kanones gehorchten, die einmal oder zweimal im Jahre Abhaltung von Synoden verordneten. Wenn sie aber gekommen waren, blieben sie dauernd in der Hauptstadt und sorgten nur dafür, daß sie ihr Einkommen aus ihren Provinzen erhielten. Sie unterschieden sich also von den in der Hauptstadt lebenden Metropoliten eigentlich nur dadurch, daß sie noch nicht in Konstantinopel waren, als Athanasius Patriarch wurde. Aus Georg Pachymeres<sup>26)</sup> erfahren wir weiter, daß Patriarch Athanasius statt der verjagten Metropoliten und ihrer Synode eine Synode von Äbten gestiftet hatte: „ὁ δὲ πατριάρχης, γραφὰς ἀποστέλλων . . . ἔλεγεν ἀναγνωσθῆναι ταύτας μέσον τῆς συνόδου τῶν ἡγουμένων, μετὰ τούτων γὰρ τὰς συνόδους ἐποίει.“ Alle diese Handlungen des Athanasius richteten sich offenbar gegen die ständige endemische Synode. Er konnte nicht die Abhaltung der jährlichen Synoden verbieten. Er konnte sie auch nicht durch eine Synode von Äbten ersetzen. Die jährlichen Patriarchats-Synoden hatten schon aufgehört. Die endemische Synode wurde umgekehrt ständig, und die Metropoliten empfanden es als ihre Pflicht, zu ihr zu kommen. Für die endemische Synode gab es überhaupt keinen Kanon. Deshalb beriefen sich die Metropoliten zu ihrer Rechtfertigung auf die Kanones der jährlichen Patriarchats-Synoden und wendeten sie auf die ständige endemische Synode an. Hier haben wir nur Andeutungen über diese Dinge, welche

26) ed. Bonn, II, 643, vgl. 518 u. 616.



aus einem späteren Aktenstück besser ersichtlich sind. Dort ist der Zustand weiter entwickelt und offiziell geworden.

In diesem Aktenstück schrieb der Patriarch von Konstantinopel Pilotheus (1354) dem neuen Metropoliten von Kiew Alexius folgendes: „ἐπεὶ δὲ ἀναγκαίως ἔχει ἐπιδημεῖν ἐνταῦθα, ὡς οἱ θεῖοι καὶ ἱεροὶ κανόνες παρακελεύονται, κατὰ χρέος τῆς ὑποταγῆς τῆς εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ θεοῦ καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν καὶ κατὰ τὴν τούτων διάταξιν, οὐκ ἔχει δὲ εὐκόλως ἐκάστου ἔτους ἐπιδημεῖν διὰ τε τὸ πολὺ τῆς ὁδοῦ μήκος καὶ τὴν ἐν μέσῳ δυσχέρειαν, παρεργυώμεθα, ἵνα κατὰ δύο χρόνους, εὐθύντου ὄντος τοῦ πράγματος, καταλαμβάνῃ ἐνταῦθα . . . εἰ δ' ἴσως εἶτε ἀπὸ τινος ἀσθενείας, εἶτε ἀπὸ ἐτέρων ἐμποδισμάτων ἀδυνάτως ἔχει αὐτὸς δι' ἑαυτοῦ τῇ καθ' ἡμᾶς καὶ θεῖα συνόδῳ ἐφίστασθαι, ὀφείλει ἐκλέγεσθαι καὶ ἐκπέμπειν ἐνταῦθα οὓς ἂν ἀρμοδίους διακρίνοι τῶν τοῦ κλήρου αὐτοῦ<sup>27)</sup>.“ Als die endemische Synode noch nicht ständig war, war kein Metropolitan verpflichtet, zu ihr zu kommen. Sie wurde aus den in Konstantinopel zufällig anwesenden Metropoliten gebildet. Die erwähnte Stelle aber, welche von der ständigen endemischen Synode spricht (darüber besteht kein Zweifel), zeigt die Metropolitan verpflichtet, jedes Jahr („ἐκάστου ἔτους ἐπιδημεῖν“) zu dieser Synode zu kommen, und diese Verpflichtung als von den Kanones auferlegt. Für die endemische Synode existierte, wie wir gesagt haben, überhaupt kein Kanon. Wir sehen also hier deutlich, daß man die Kanones der jährlichen Patriarchats-Synoden in dieser Zeit auf die ständige endemische Synode anwendete <sup>27a)</sup>. Dies war selbstverständlich nur mutatis mutandis möglich. Wie bei den jährlichen Synoden die Metropolitan verpflichtet waren, einmal im Jahre (Juni oder September) zu kommen, so waren sie jetzt verpflichtet, zur endemischen Synode zu erscheinen. Diese Verpflichtung zeigt, daß die Einberufung der endemischen Synode nicht mehr vom Willen des Patriarchen abhing. Auch er war nun verpflichtet sie für alle Angelegenheiten des Patriarchats zu versammeln. Alle diese Momente

27) Miklosich und Müller, l. c. I, 339.

27a) So wird die Nachricht von Blastaris bestätigt, daß die jährlichen Patriarchats-Synoden in seiner Zeit (1355) aufgehört haben. Es wird weiter bestätigt, daß seine Stelle so verstanden werden muß (siehe oben S. 132 f.).



zeigen den Einfluß der jährlichen Synoden auf die endemische Synode. Sie ist umgestaltet. Da aber die endemische Synode jetzt ständig tagte, waren die Metropoliten nicht verpflichtet, in einem bestimmten Monat des Jahres zu kommen, sondern zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Indem also die Kanones der jährlichen Synoden auf die endemische angewendet wurden, haben sie ebenfalls (selbstverständlich nur in der Anwendung) eine Veränderung erfahren. Wir haben schon gesehen, daß die Verhältnisse in Nizäa in den Jahren 1204—1261 keinen wesentlichen Unterschied zwischen den jährlichen und den endemischen Synoden erlaubten. Aus beiden zusammen ist eine neue Art von Synode, die ständige endemische, entstanden.

Aus der oben erwähnten Stelle des patriarchalen Aktenstückes sieht man, daß der Metropolit von Kiew Alexius nicht zu einer bestimmten Gelegenheit und bestimmten Zeit eingeladen wurde, sondern auf der Basis des allgemeinen Prinzips wurden seine jährlichen synodalen Pflichten für immer geregelt. Es ist also nicht wahr, daß der Patriarch normalerweise jedesmal eine Anzahl von Metropoliten für ein Jahr oder eine längere Zeit einlud. Es ist wohl möglich, daß er es aus leicht zu erratenden Gründen tat, aber dies war sozusagen nicht offiziell. Im Prinzip mußten alle Metropoliten jedes Jahr für kurze oder längere Zeit zur ständigen Synode kommen. Dies aber ist aus verschiedenen Gründen nie geschehen. Schon dem erwähnten Metropoliten von Kiew wurde erlaubt, erstens wegen der Weite und Beschwerlichkeit des Weges nur alle zwei Jahre nach Konstantinopel zu kommen, zweitens wegen Krankheit oder anderer Hindernisse auch dann Stellvertreter zu senden. Dieselben oder ähnliche Gründe galten, wegen der Verkehrsverhältnisse jener Zeit, für viele andere. Aus den patriarchalen Aktenstücken, die Miklosich und Müller veröffentlicht haben, geht hervor, daß weder alle Metropoliten in einem Jahr die ständige endemische Synode besuchten, noch die Zahl der Anwesenden jedesmal gleich groß war. Sie betrug gewöhnlich etwa zwölf und hat nie die Zahl dreißig überschritten. Auch die anwesenden Personen und die Zeitdauer ihres synodalen Besites wechselte ohne feste Regel. Es gab Metropoliten, die mehrere Jahre Mitglieder der



ständigen endemischen Synode waren. Der Metropolit von Dyrrachium z. B. blieb während der Jahre 1315—18 bei der Synode, ebenso die Metropoliten von Heraklea, Sardes, Nikomedien, Nizäa, Chalcedon, Pontoheraklea, Prussa, Monembasia und Chrestopolis. Manche Metropoliten werden umgekehrt in einem oder zwei Aktenstücken erwähnt und verschwinden dann ganz oder für eine lange Zwischenzeit. Aus denselben Jahren 1315—18 finden wir die Unterschrift des Metropoliten von Lemnos nur unter zwei Aktenstücken des Monats Juli 1316, die des Metropoliten von Litvada unter einem aus dem Monat August 1317 und die des Metropoliten von Myra unter einem Aktenstück ohne Datum, welches aber zwischen zwei anderen aus dem Dezember 1315 und April 1316 steht. Man kann nicht annehmen, daß diese Metropoliten eigens zur Synode nach Konstantinopel gekommen sind; sie sind zufällig dagewesen.

Josef Z h i s h m a n n <sup>28)</sup> will das beweisen, indem er ein Aktenstück benützt, welches einen Bischof Josef in Moldau betrifft. Darin kommen folgende Worte vor: „ταῦτα οὖν ἀκούσαντες, συνοδικῶς διέγνωμεν καὶ ἀπεφηνάμεθα, γνῶμη καὶ τῶν παρατυχόντων ἀρχιερέων <sup>29)</sup>.“ Es unterscheidet nämlich die zufällig in Konstantinopel anwesenden Metropoliten („παρατυχόντας“) von den anderen Mitgliedern der endemischen Synode, welche unter dem Wort „συνοδικῶς“ zu verstehen sind. Nur die letzteren sind eigens zu der Synode gekommen. Aber diese verlockende Erklärung der Stelle ist nicht richtig. Die „παρατυχόντες“ sind nicht als zweiter Bestandteil zu den anderen hinzugefügt, sondern es sind eben dieselben. Die mit dem Patriarchen sich beratenden Metropoliten werden in den Aktenstücken gewöhnlich durch zwei Ausdrücke bezeichnet: entweder durch die Worte „προκαθημένου συνοδικῶς“ <sup>30)</sup>, oder durch die Worte „διέγνωμεν καὶ ἀπεφηνάμεθα γνῶμη τῶν παρατυχόντων ἀρχιερέων“ <sup>30a)</sup>. Beide bezeichnen dieselben ordentlichen Mitglieder der endemischen Synode. Es ist eine sprachliche Anomalie, wenn der Verfasser des erwähnten Aktenstückes nach

28) Die Synoden, S. 6 u. 7.

29) Miklosich und Müller, l. c. II, 529.

30) l. c. I, 326.

30a) l. c. II. 213, 504, 519. I. 56, 80, 195, 230, 242, 270.



dem „συνοδικῶς“, welches an sich genügte, um dasjenige auszudrücken, was er wollte, auch die zweite Ausdrucksweise pleonastisch gebraucht hat. Warum? Anstatt die erste Ausdrucksweise „προκαθημένου συνοδικῶς“ ohne Zusatz zu verwenden, setzt er die Worte (συνοδικῶς) διέγνωμεν καὶ ἀπεφηνάμεθα, welche eben die Einführungsworte der zweiten Ausdrucksweise sind. Dies verführte ihn, auch die übrigen Worte dieser Ausdrucksweise hinzuzufügen. Dasselbe begegnet uns auch in einem anderen Aktenstück aus der gleichen Zeit<sup>31)</sup>. Hier finden wir außer dem „παρατυχόντες“ auch „καθευρεθέντες“. Daß die Metropoliten in Konstantinopel anwesend waren, gab ihnen anfänglich das Recht, an der endemischen Synode teilzunehmen. Die Metropoliten, die jetzt ausdrücklich zur Synode kamen, nahmen also eigentlich an der Synode teil, weil sie ebenfalls nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt anwesend waren. Man nannte also alle Mitglieder der ständigen endemischen Synode „παρατυχόντες“ (oder „καθευρεθέντες“), sei es, daß sie wegen der Synode gekommen waren, oder sich zufällig in Konstantinopel befanden. Der Verfasser eines anderen Aktenstückes hat für alle diese einfach das unbestimmte Wort „ἐνδημούντας“ (die sich aufhaltenden) gebraucht<sup>32)</sup>.

## II.

Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) finden wir in dieser Stadt Synoden, zu welchen zwar alle Metropoliten des Patriarchats eingeladen wurden, aber nur die meisten kamen. Diese Synoden waren ganz selten und betrafen Angelegenheiten von größerer Bedeutung<sup>33)</sup>. Sie sind ein Erbe der byzantinischen Zeit. Diese Synoden nahmen manchmal eine allgemeinere Form an, indem auch die anderen Patriarchen an ihnen teilnahmen. Sie behandelten Fragen der gesamten griechischen Kirche. Als das Patriarchat von Rußland gestiftet

31) l. c. II, 519.

32) l. c. I, 144; vgl. N. Gregoras, ed. Bonn, III, 539.

33) Malaxos, Πατριαρχική Ἱστορία, ed. Bonn, 172 u. 180. „Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη“, unveröff. griech. Schriftchen, 1884. S. 73. Verordnung 4. K. S a t h a s, Βιογραφικόν Σχεδίασμα περὶ τοῦ πατριαρχ. Ἱερεμίου Β' 1870, S. 202 f.



wurde (1589), kam in Konstantinopel eine solche Synode zusammen (Mai 7098 = 1589). Da in diesen Monaten kein Patriarch von Alexandrien existierte, waren nur die drei anderen Patriarchen, dazu 42 Metropolitene, 19 Archiepiskopen (Metropolitene ohne Bischöfe) und 20 Bischöfe anwesend. Die Synode hat sich sogar ökumenisch genannt. Sie hat den Patriarchen von Moskau anerkannt und ihn an die fünfte und letzte Stelle der Reihe der Patriarchen gesetzt<sup>34</sup>). Die Russen bestanden darauf, daß ihr Patriarch an dritter Stelle, nach dem Patriarchen von Alexandrien, stehen sollte (l. c.). Deshalb ist eine zweite große Synode in Konstantinopel zusammengerufen (Februar 7101 = 1593)<sup>35</sup>). Alle vier Patriarchen nahmen diesmal teil. Ob die bei der früheren Synode anwesenden Metropolitene, Archiepiskopen und Bischöfe nicht nur aus dem Patriarchat von Konstantinopel, sondern auch aus den anderen Patriarchaten waren, wissen wir nicht. Die zweite Synode hat es selbst behauptet mit den Worten: „συνεδρευόντων καὶ τῶν πανιερωτάτων ἀρχιερέων ἐκ πάσης ἐπαρχίας τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας τῶν ὀρθόδοξων<sup>36</sup>).“ Man darf vielleicht diese Behauptung nicht ernst nehmen. Denn schon in byzantinischer Zeit waren die anderen Patriarchate nur durch ihre Patriarchen vertreten. Das galt noch mehr nach der Eroberung Konstantinopels. Auch die zweite Synode setzte den Patriarchen von Moskau an die fünfte und letzte Stelle; außerdem verhandelte sie innere kirchliche Angelegenheiten.

Sie hat mehrere Kanones herausgegeben, von welchen nur der zweite uns interessiert. „Ἀπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ γενέσθω σύνοδος καὶ θεωρεῖσθωσαν τὰ ἐκκλησιαστικὰ πράγματα, εἰ μὴ που τύχη τι δεόμενον ταχυτέρας προμηθείας· τότε οἱ εὐρισκόμενοι ἀρχιερεῖς ἐν τῇ βασιλίδι ταύτῃ πόλει καὶ οἱ τοῦ πλησιοχώρου συναγέσθωσαν μετὰ τοῦ παναγιωτάτου οἰκουμενικοῦ καὶ τὰ πράγματα ἐξεταζέτωσαν κατὰ νόμους καὶ κρινέτωσαν<sup>37</sup>).“ Dieser Kanon ist in zwei Teile geteilt. Wir betrachten zunächst die zweite Hälfte. Aus ihr

34) Th. Ballianos, Geschichte der russ. Kirche, russisch in griech. Übersetz., 1851, S. 359 f.

35) Man hat diese Synode fälschlich vom Jahre 7096 (1588) datiert (Ralles und Potles, l. c. V, 149). Es ist das Datum des bei Dositheus von Jerusalem „Τόμος Ἀγάπης“ 1698, S. 541 vorangehenden Aktenstückes.

36) Ralles und Potles, l. c. S. 149.

37) Dositheus, l. c. K. Sathas, l. c. S. 90.



erfahren wir den Zustand der endemischen Synode nach der Eroberung Konstantinopels. Es ist überhaupt der erste Kanon, welcher von dieser Synode spricht. Sie sollte einberufen werden, wenn eine Sache schnellere Erledigung brauchte („εἰ τύχη ἢ δεόμενον ταχύτερας προμηθείας“). Die endemische Synode war also nicht mehr ständig, und deshalb hat man versucht, die jährlichen Patriarchal-Synoden wieder einzuführen. Davon spricht die erste Hälfte des Kanons („ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ γενέσθω σύνοδος“). Einzelheiten erfahren wir aus den ergänzenden Beschlüssen derselben Synode im Mai desselben Jahres: „πρῶτον, τὸ γίνεσθαι τὸ ἔτος σύνοδον πάντων σχεδὸν τῶν μητροπολιτῶν καὶ ἀρχιεπισκόπων καὶ ἐπισκόπων μετὰ τὴν σεβασμίαν ἡμέραν τοῦ πάσχα ἐν Κωνσταντινουπόλει . . . τοὺς δὲ μὴ πειθόμενους ἄνευ ἀνάγκης, εὐλόγου ἀποδεικνυομένης, κίνδυνον περὶ τὸν βαθμὸν τὸν ἴδιον· ὅτι καὶ τοὺς κατ’ ἀνάγκην κωλύουσιν μὴ ἐπιδημοῦντας τῇ συνόδῳ, εὐποροῦντας μὲν ἐπισκόπων ἕνα τούτων πέμπειν ὀφείλιν ἀνθ’ ἑαυτῶν· τοὺς δὲ μὴ, ἕνα τῶν τῆς ἐπαρχίας κληρικῶν ἀπολογησόμενον ἐν πάσιν<sup>38)</sup>.“ Die ständige endemische Synode hatte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Ende der jährlichen Patriarchats-Synoden herbeigeführt. Als sie jetzt wieder außerordentlich wurde, erschienen die jährlichen Patriarchats-Synoden wieder am Horizont. Patriarch Jeremias berief eine solche für das folgende Jahr (1594), und zwar nicht nach Konstantinopel, sondern nach Thessalonich<sup>39)</sup>. Wir wissen nicht, ob sie wirklich stattfand; man kann aber als sicher annehmen, daß der Versuch einer Wiederbelebung der jährlichen Patriarchats-Synoden gescheitert ist.

Schon vor der Wiedereinführung dieser Synoden, namentlich aber nach ihrem Scheitern, mußte man sich mit dem Patriarchen allein behelfen. So wurde Jeremias II. (1572—79) die Berechtigung gegeben, allein die schuldigen Metropoliten zu bestrafen: „ὡς οἶόν τε παιδεύειν καὶ παραδίδόναι τῇ ἀρχῇ, ἀνευθύνου αὐτοῦ μένοντος, εἶγε καὶ αὐτὴν τὴν εὐσέβειαν ἀρνήσωνται<sup>40)</sup>.“ Ebenso erhielt Kyrill Lukaris (1624) die Befugnis, schuldige Metropoliten

38) Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη, I. c. S. 73.

39) K. Sathas, I. c. S. 191 f.

40) I. c. S. 150.



allein abzusetzen; „ἐπειδὴ ἕκαστος ἡμῶν ἀπέρχεται εἰς τὴν ἐπαρχίαν του, ταύτην τὴν φροντίδα τοῦ παιδεῦσαι τοὺς ἀπειθεῖς . . . παρέχομεν καὶ δίδομεν τῷ οἰκουμένικῳ πατριάρχῃ, ἵνα ἡμῶν ἀπόντων ὡς παρόντων ἔχει ἄδειαν καθῆραι, ὃν τινα κρίνοι ἄξιον καθαρῆσεως<sup>41)</sup>“. Die Verleihung solcher Vorrechte an diese und andere Patriarchen war nicht, wie man gewöhnlich annimmt, eine bloße Bekundung der Hochschätzung und des Vertrauens für ihre Person, sondern sie hatte zur Ursache eine kirchliche Not. Dieselbe Synode, welche dem Lukaris das erwähnte Vorrecht gab, hat sich verpflichtet gefühlt, dies so zu rechtfertigen: „ἐπειδὴ ἕκαστος ἡμῶν ἀπέρχεται εἰς τὴν ἐπαρχίαν του.“ Man hielt es also für sehr möglich, daß kein Metropolit in Konstantinopel anwesend wäre. All dies ist ein neues Zeugnis dafür, daß die endemische Synode nicht mehr ständig war.

In byzantinischer Zeit konnte infolge der normalen jährlichen Patriarchats-Synoden eine ständige endemische Synode nicht zustande kommen. Nach der Eroberung Konstantinopels war ein anderes Hindernis vorhanden: der Absolutismus des Patriarchen, den die neuen Verhältnisse verursacht haben. Die theokratische Staatsform der Türken erzeugte notwendig auch bei den Nicht-Muhammedanern eigene theokratische Verfassungen. Der Patriarch von Konstantinopel wurde „Milet-Baschi“, d. h. nicht das Haupt der (griechischen) Nation, wie man gewöhnlich falsch übersetzt, sondern das Haupt einer religiösen Gruppe. Er war der Regierung verantwortlich für alles, was in seinem Patriarchat geschah, und führte das Patriarchats-Siegel, welches allein von der Regierung anerkannt wurde. Er konnte folglich über jede Angelegenheit des Patriarchats nach seinem Belieben allein entscheiden und die Regierung führte sofort seine Entscheidungen aus<sup>42)</sup>. Die Metropoliten kamen in größere Abhängigkeit vom Patriarchen: „πᾶσαι λοιπὸν αἱ ἐκκλησῖαι Κωνσταντινουπόλεως καὶ τῶν ὑποκειμένων ἐπαρχιῶν τῷ ταύτης πατριαρχικῷ θρόνῳ ὑπετάγησαν αὐτῷ τῷ πατριάρχῃ διὰ τοῦ δοθέντος αὐτοκρατορικοῦ

41) A. Papadopoulos-Kerameus, *Analekta*, IV, 1897, S. 96.

42) „Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια“, *Zeitschrift in Konstantinopel*, Bd. XXIV, S. 417. „Γρηγόριος Παλαμάς“, *Zeitschrift in Thessalonich*, Bd. I, S. 459.



προγράμματος πολλῶν περισσότερον παρὰ τοῖς πρὸ αὐτοῦ πατριαρχεύσασιν<sup>43)</sup>“.

Die Exekutivurkunde („Berat“), welche Patriarch Dionysius IV. (1671) von der Regierung erhielt, gab ihm absolute Gewalt über die Metropoliten, Bischöfe und Priester<sup>44)</sup>. In den Exekutivurkunden früherer Patriarchen stand vielleicht dasselbe, jedenfalls haben wir hier eine offizielle Anerkennung des schon vorhandenen Zustandes. Es gab allerdings die alten Satzungen der Kirche über das Synodal-System, aber der neue Zustand seit der Eroberung war dem entgegengesetzt. Die Anhänger des herkömmlichen Synodal-Systems tadelten gewiß die absolute Macht der Patriarchen, aber konnten nicht ebenso die Anhänger des neuen Zustandes die Ansprüche ihrer Gegner tadeln? Kyrill V. (1748—51 und 1752—57) hat die absolute Macht des Patriarchen zum religiösen Prinzip erhoben. Er meinte, daß er das Haupt der Kirche sei, über der Synode stehe und über jede Sache allein entscheiden könne<sup>45)</sup>. Ein friedliches Zusammenleben beider Systeme, des alten und des neuen, war nur dann möglich, wenn das eine dem anderen freiwillig nachgab. Wenn aber auf dem Patriarchen-Thron ein Mann saß, welcher seine absolute Macht über alles stellte, und die Metropoliten unbeugsam an ihren herkömmlichen Synodal-Rechten festhielten, so mußte der Kampf entbrennen. Es gab keine rechtliche Basis, auf welcher die zwei streitenden Parteien zur Verständigung und Versöhnung kommen konnten. Die endemische Synode mußte nacheinander alle ihre verlorengegangenen Rechte durch neue Verordnungen wiedergewinnen. Diese Verordnungen wurden oft durch kaiserliche Dekrete bestätigt und so auch unter den neuen Verhältnissen geachtet und vollstreckt.

Neben dem Patriarchen hatten große Macht die „Kleriker“ (οἱ „Κληρικοὶ“). Mit diesem Namen wurden die kirchlichen Officiales („ὄφφικιάλιοι“, Würdenträger) in der Hauptstadt und den Provinzen in ganz besonderer Bedeutung genannt. Das begegnet uns wenigstens seit dem 14. Jahrhundert<sup>46)</sup> und ist nach der Er-

43) Meletios, Ἐκκλ. Ἱστορία, III, 1784, S. 350.

44) Gennadius Arabatzoglou, Φωτειὸς Βιβλιοθήκη, I, 1953, S. 176 f.

45) B e n d o t t e s, Ἐκκλ. Ἱστορία, 1784, S. 88.

46) Miklosich u. Müller, l. c. II, 345, Georg. Pachymeres, ed. Bonn, 199.



oberung Konstantinopels allgemein gebräuchlich. Hier aber behandeln wir nur die *Officiales* der Patriarchen-Kirche und des Patriarchen-Hofes. Diese *Officiales* hatten in der ersten Zeit nach der Eroberung größere Bedeutung und Gewalt als die in Konstantinopel weilenden Metropolitane. Mehrere von diesen *Officiales* waren gewiß Geistliche, aber andere und vielleicht die meisten waren Laien, welche aus den besten Familien genommen wurden. „Οἱ κληρικοὶ, ἐκτὸς τοῦ οἰκονόμου, τοῦ πρωτοπαπᾶ, τοῦ μεγάλου σακελλαρίου καὶ τοῦ σακελλαρίου, ἦσαν λαϊκοὶ ἐκ τῶν προκρίτων οἰκογενειῶν, ὥστε μέχρι πρὸ 80 ἐτῶν ἐσήμαιναν εὐγενῆς<sup>47)</sup>.“ Die vornehmen Familien übten allerdings einen großen Einfluß auf die Verwaltung des Patriarchats; trotzdem hatten die *Officiales* nicht daher ihre Bedeutung, sondern eben als *Officiales* des Patriarchen. Die Chronisten dieser Zeit unterscheiden deutlich zwischen ihrem guten oder schlechten Einfluß und dem Einfluß der vornehmen Familien. Die Bedeutung und Gewalt der *Officiales* war also eine Folge der absoluten Macht, welche der Patriarch seit der Eroberung Konstantinopels hatte, und welche auf die *Officiales*, seine unmittelbaren Helfer und Mitarbeiter, reflektierte. Daher trat ihre Macht immer besonders deutlich zutage nach dem Tod eines Patriarchen und vor der Wahl des neuen, wenn die ganze höhere Verwaltung des Patriarchats in ihren Händen lag. Dasselbe geschah, wenn der Patriarch seine Macht und sein Ansehen verlor<sup>48)</sup>. Die Macht der *Officiales* wandte sich natürlich zuweilen auch gegen ihn selbst. Patriarchen, welche die Wünsche der *Officiales* nicht erfüllten, oder die Fähigkeit nicht hatten, sie innerhalb der gebührenden Schranken zu halten, wurden ein Opfer ihres Widerstandes; viele Patriarchen sind durch sie gestürzt und andere gewählt worden<sup>49)</sup>.

Der Chronist Athanasius Komnenus Ypsilantes, welcher im 18. Jahrhundert gelebt hat, meint, daß eine Veränderung schon Anfang des 16. Jahrhunderts eingetreten sei; „ἀπὸ ἔτους σωτηρίου

47) K. Ὀκονομος, Τὰ σωζόμενα ἐκκλ. συγγράμματα, Bd. II, 1864, S. 129.

48) Malaxos, l. c. S. 80, 141, 171, 152, 138, 152. Dorotheus, Χρονικόν, 1814, S. 426.

49) Malaxos, l. c. S. 96—101, 108 f., 180. Dorotheus, l. c. S. 418, 443.



1512 δὲν φαίνεται εἰς τὰς ἱστορίας πλεόν τὸ ὄνομα τῶν κληρικῶν<sup>50)</sup>“. Das ist nicht richtig. Er selbst führt noch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Beispiele an, daß die Officiales Patriarchen stürzten oder neue wählten<sup>51)</sup>. Zur selben Zeit wird ähnliches schon von den Metropolitens berichtet<sup>52)</sup>, die dann im 17. Jahrhundert ganz in den Vordergrund treten. Das wird auch anderswo bestätigt. Im Jahre 1564 stiftete Patriarch Joasaph II. eine wirtschaftliche Kommission, deren Mitglieder anfangs die Officiales und vornehme Laien waren. Im 17. Jahrhundert finden wir die Metropolitens als hauptsächlichste Mitglieder dieser Kommission. Im Jahre 1635, zur Zeit des Patriarchen Kyrill Kontares, wurde ein synodales Aktenstück herausgegeben, welches die Wahl von vier bis fünf Metropolitens zu Mitgliedern der wirtschaftlichen Kommission festsetzte und von ihrer Zustimmung die Wahl oder Absetzung der Metropolitens abhängig machte<sup>53)</sup>. Sechs Jahre später verlangte der Fürst von Moldau und Walachei Johannes Basilius (1641) vom Patriarchat Konstantinopel folgendes: „καὶ ἐπειδὴ δὲν εἶναι μπορετόν<sup>54)</sup> οἱ πάντες (μητροπολίται) εἰς τὸ παρὸν νὰ εὐρίσκωνται (ἐν Κωνσταντινουπόλει) θέλω ἐξάπαντος ἀπαραιτήτως καὶ προφάσεώς τινος δίχα, νὰ εὐρίσκωνται τέσσαρες ἐξ αὐτῶν ἢ ὅταν τύχη ἐξ ἀνάγκης ἔλλειψις, τρεῖς τὸ ὀλιγώτερον εἰς μεγάλην ἢ μικρὰν χρεῖαν νὰ μὴ λείπωσιν<sup>55)</sup>“. Er hatte die großen Schulden des Patriarchats bezahlt und konnte deshalb ihm gegenüber diese gebieterische Sprache führen. Aus dieser Stelle ergibt sich ebenfalls, daß die in Konstantinopel anwesenden Metropolitens ganz fehlen konnten. Es wird für Ersatz gesorgt: vier oder wenigstens drei Metropolitens mußten sich in dieser Stadt aufhalten. Gerade im selben Jahre (1641) und zwei Jahre nachher (1643), zur Zeit des Patriarchen Parthenius I., sind je ein synodales Aktenstück herausgegeben. Sie bestimmten wieder Metropolitens zu Mitgliedern der wirtschaftlichen Kommission und verordneten, daß der Patriarch ohne ihre

50) Τὰ μετὰ τὴν ἄλωσιν, 1870, S. 195.

51) l. c. 101 u. 113.

52) l. c. S. 112 u. 117.

53) A. Papadopoulos-Kerameus, Κατάλογος Ἱεροσολυμητικῆς Βιβλιοθήκης IV, S. 473. K. Delikanas, Πατριαρχικὰ Ἐγγραφα III, S. 325.

54) = möglich.

55) K. Delikanas, l. c. S. 298.



Zustimmung und sie ohne Zustimmung des Patriarchen nichts beschließen dürften<sup>56)</sup>. Die bischöflichen Mitglieder der wirtschaftlichen Kommission hatten also in dieser Zeit eine größere Kompetenz. Sie waren Mitarbeiter des Patriarchen („συνεργοὶ τοῦ πατριάρχου“). Ihre Dienstzeit dauerte ein Jahr, während dessen Dauer sie nicht nach ihren Provinzen abreisen durften. Die vier Metropoliten, von welchen der Fürst von Moldau und Walachei sprach, haben also diese Kompetenz erhalten. Wie wenig all dies eingehalten wurde, zeigt ein anderes Aktenstück aus dem Jahre 1694, zur Zeit des Patriarchen Kallinikus II., welches folgendes sagt: „ἔδοξεν ἡμῖν θεσμόν τινα τοῦτον ἐκ παντὸς ἀπαράτρεπτον καὶ ἀδιάδραστον ἐξενεγκεῖν, ὅπως ἡμῶν κατὰ τὰς ἰδίας ἐπαρχίας τὰς τριβὰς ποιουμένων, ὧσιν οἵτινες ἐκ τῆς ἡμετέρας ὁμηγύρεως . . . παρεδρεύουσι τῇ βασιλευούσῃ καὶ τοῦ κοινοῦ καὶ πάντων ἡμῶν, ἀπόντων καὶ παρόντων, πρόνοιαν ποιούμενοι“<sup>57)</sup>. Auch hier rechnete man mit der Möglichkeit, daß kein Metropolit in Konstantinopel anwesend wäre und sorgte für Ersatz: einige Metropoliten mußten sich in dieser Stadt aufhalten. Die drei erwähnten Aktenstücke (1635, 1641 und 1643) nannten die bischöflichen Mitglieder der wirtschaftlichen Kommission Stellvertreter der endemischen Synode und der Gesamtheit der Bischöfe („τοποτηρητὰς [oder ἐπιτρόπους] καὶ ἐξάρχους τῆς ἱεράς συνόδου καὶ τῆς κοινῆς [oder ὄλης] ἀδελφότητος τῶν ἀρχιερέων“<sup>58)</sup>). Wie die Officiales eine Ähnlichkeit mit den Presbyter-Syncellen der byzantinischen Zeit hatten, so haben diese Metropoliten, bei aller ihrer Verschiedenheit, eine Ähnlichkeit mit den Metropoliten-Syncellen derselben Zeit. Sie bilden ein Übergangsstadium zur ständigen endemischen Synode.

Die endemische Synode wurde in verschiedenen Etappen zur ständigen Einrichtung. Wir haben eine Reihe von Versuchen, die endemische Synode gegenüber dem Absolutismus des Patriarchen zu stärken. Schon im Jahre 1658 zur Zeit des Patriarchen Parthenius IV. wurde eine kanonische Verordnung erlassen, daß die in Strafe genommenen Metro-

56) l. c. S. 312 u. 317.

57) A. Mavrokordatos, Briefe, ed. Livada, S. 122, Zeitschrift des griech.-philolog. Vereins von Konstantinopel, Anhang, Bd. XX—XXII, S. 100.

58) K. Delikanas, l. c. 322, 312, 316, 323.



politeten nicht nur vom Patriarchen, wie bisher, sondern auch von der endemischen Synode freigesprochen werden sollten<sup>59</sup>). Nach zweiundsiebzig Jahren hat der Patriarch Paisius II. (1730) schriftlich und eidlich versprochen, ohne die Zustimmung der Metropoliten nichts zu unternehmen; „μήτε χωρίς τῆς βουλῆς καὶ γνώμης τῶν συναδέλφων ἀρχιερέων πράττειν τι τὸ σύνολον<sup>60</sup>).“ Diese persönliche Zusage hatte selbstverständlich keine bleibenden Folgen<sup>61</sup>). Am 30. November 1757, zur Zeit des Patriarchen Serapheim II., kamen die Metropoliten, Officiales und vornehmen Laien zur Beratung über die kirchliche Lage zusammen. Unter anderem hat man folgendes beschlossen: „χρηεουσῆς τινὸς ἐπαρχίας, ἡ μὲν ἐκλογὴ τοῦ ἐν αὐτῇ ἀρχιερατικῶς προσησομένου δέον γίνεσθαι ἀκωλύτως παρὰ τῆς ἱεράς συνόδου, καθὰ καὶ ἐν τῷ ἰδίῳ ὑποσχετικῷ γράμματι τῆς αὐτοῦ παναγιότητος ἐμπεριέχεται<sup>62</sup>).“ Wir haben hier eigentlich wieder ein schriftliches Versprechen des Patriarchen, aber diesmal nur zu einem bestimmten Punkt: nämlich die Wahl der Metropoliten sollte ungehindert durch die endemische Synode vor sich gehen. Bei diesem persönlichen Versprechen konnte selbstverständlich nicht mehr als bei den frühe-

59) Manuel Gedeon, Πατριαρχικοὶ Πίνακες 1885/1890, S. 588.

60) G. Arabatzoglou, l. c. S. 143.

61) Als die Bedeutung der in Konstantinopel anwesenden Metropoliten klein war, waren sie willkommen, und weil sie dorthin zu kommen oder dort zu bleiben vermieden, hat man im 17. Jahrhundert wenigstens eine Anzahl von ihnen (drei bis fünf) gezwungen, sich dort aufzuhalten. Jetzt war die Zahl der in Konstantinopel weilenden Metropoliten groß, weil ihre Bedeutung ziemlich wuchs. Aber gerade deshalb war ihre Anwesenheit nicht mehr willkommen. Die Regierung hat von sich aus oder auf Antrieb der interessierten Kreise im Jahre 1751/52 die Zahl der Mitglieder der endemischen Synode auf vier beschränkt (G. Arabatzoglou, l. c. S. 25). Als man im 17. Jahrhundert verlangte, daß drei bis fünf Metropoliten sich in Konstantinopel aufhalten müßten, war es erlaubt, daß auch andere Metropoliten in dieser Stadt anwesend waren, und solange sie dort waren, wurden sie zur endemischen Synode eingeladen. Eine Verordnung des Jahres 1677 bestimmte sogar Strafen für diejenigen Metropoliten, welche nicht an der endemischen Synode teilnahmen. Jetzt ist es anders geworden. Es war verboten, daß andere Metropoliten sich in Konstantinopel aufhielten, und wenn manche vorübergehend dort waren, durften sie nicht der endemischen Synode beiwohnen. Aber diese Reaktion gegen die Stärkung der endemischen Synode hat nicht lange gedauert. Die in Konstantinopel anwesenden Metropoliten haben sich wieder vermehrt und nahmen alle an der endemischen Synode teil.

62) Mansi, 38, 665.



ren herauskommen. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der endemischen Synode war der Versuch, die Absetzung des Patriarchen von ihr abhängig zu machen. Schon im Jahre 1738 zur Zeit des Patriarchen Neophytus VI. war beschlossen worden, Widerstand zu leisten, wenn jemand versuchte, ohne Grund und ohne Wissen der endemischen Synode, des Klerus und der vornehmen Laien den Patriarchen abzusetzen: „χωρίς καμμίαν αϊτίαν εϋλογον και χωρίς εΐδησιν τῆς ιεράς συνόδου και τοῦ εϋαγοῦς κλήρου και τοῦ ἀρχοντικοῦ πολιτεύματος<sup>63)</sup>.“ Aber im Jahre 1759, zur Zeit des oben erwähnten Patriarchen Serapheim II., hat man bei der Regierung die Herausgabe eines kaiserlichen Dekrets nachgesucht. Es sollte folgende zwei Punkte regeln: 1. Niemand darf die Absetzung des Patriarchen fordern, ohne ein entsprechendes Schriftstück der Metropolen vorzulegen. 2. Der neue Patriarch selbst muß die nötigen Ausgaben zahlen<sup>64)</sup>. Dieses Dekret ist bei dem Chronisten Sergius Makraios erhalten<sup>65)</sup>. In ihm sind beide Punkte etwas anders ausgedrückt. Es wird als ein seit der Eroberung angeblich geltendes Recht bezeichnet, daß der Wechsel des Patriarchen sich mit Wissen Aller („μὲ<sup>65a)</sup> τὴν εΐδησιν ὄλων“) vollziehen muß und der willkürliche Wechsel des Patriarchen wird verboten. Nur die durch einen solchen willkürlichen Wechsel entstandenen Ausgaben sollen von dem neuen Patriarchen und seinen Parteigängern bezahlt werden. Das Dekret enthält noch einen dritten Punkt: Schriftstücke des Patriarchen an die Regierung, die gegen Metropolen gerichtet sind, müssen auch die Siegel der in Konstantinopel anwesenden Metropolen tragen; sonst haben sie keine Gültigkeit.

Aus dem 17. Jahrhundert haben wir eine reichhaltige Sammlung von Synodal-Akten des Patriarchats von Konstantinopel, welche der Patriarch von Jerusalem Dositheus († 1707) verfaßt hat und von denen K. Sathas eine Übersicht veröffentlicht hat<sup>66)</sup>. Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir ebenfalls eine reichhaltige Sammlung von Synodalakten desselben Patri-

63) G. Arabatzoglou, l. c. S. 149.

64) Ath. Ypsilantes, l. c. S. 379, 380 u. 381.

65) K. Sathas, Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη, τόμ. III, 1872, S. 415 f.

65a) = mit.

66) l. c. S. 549 f.



archats, welche in Mansi Concilliorum Collectio (Band 37 f.) veröffentlicht ist. Aus beiden Sammlungen sehen wir, daß die endemische Synode in jedem beliebigen Monat, und zwar oftmals im Monat, getagt hat. Trotzdem müssen wir uns hüten, daraus zu schließen, daß die endemische Synode schon ständig war. In allen Fragen, welche der Patriarch nicht allein entscheiden wollte (namentlich Absetzungen und Wahlen von Metropolit), berief er die endemische Synode. Daß solche Gelegenheiten häufig waren, und daß sich meistens Metropolit in Konstantinopel aufhielten, war doch nur Zufall. Die endemischen Synoden konnten nicht ständig werden, solange das Patriarchatsiegel in den Händen des Patriarchen blieb. Jedes Schriftstück, welches das Siegel hatte, war für die Regierung gültig und wurde ausgeführt. Eine Ausnahme aus dem Jahre 1759 haben wir vorhin kennengelernt. Wenn der Patriarch also ein besonderes Interesse hatte und kühn war, konnte er über wichtige kirchliche Angelegenheiten immer noch allein entscheiden. Dieser Zustand konnte nur dann aufhören, wenn das Patriarchats-Siegel irgendwie auch in die Hände der endemischen Synode kam. Diese Veränderung hat der Patriarch Samuel Hantzeres herbeigeführt. Er veranlaßte die Herausgabe eines kaiserlichen Dekrets (1763), welches die Teilung des Patriarchats-Siegels in vier Stücke anordnete. Das eine sollte der Patriarch selbst haben, die drei anderen, drei von den vornehmen Mitgliedern der endemischen Synode<sup>67)</sup>. So wurde dem Absolutismus des Patriarchen ein Ende gemacht. Die endemische Synode hat endlich eigene Macht und Stimme erhalten, welche der Patriarch berücksichtigen mußte, wenn seine Beschlüsse gesetzmäßig und gültig sein sollten. Der Chronist Ypsilantes sagt über diese wichtige Veränderung folgendes: „καὶ τοῦτο διὰ τὴν μὴν ἡμπορή<sup>68)</sup> πλέον ποτὲ ὁ πατριάρχης τὰ βουλλώνη κανένα ἄρζι<sup>69)</sup> διὰ τινὰ ὑπόθεσιν ἢ ἐκκλησιαστικὴν ἢ

67) Wie es scheint, verordnete es weiter, daß der Patriarch von den Metropolit gewählt werde (Ath. Ypsilantes, l. c. S. 515) und die Aufgaben jeder neuen Wahl (nicht nur der willkürlichen, wie zur Zeit des Serapheim II, 1759) von dem neuen Patriarchen getragen werden sollten (B. Stephanides, Ἡ Ἀπολογία Σαμουήλ τοῦ Χαντζερῆ Abdruck aus der „Νέα Ἡμέρα“ von Triest, 1908, S. 4).

68) = kann.

69) = Schriftstück.



πολιτικὴν τοῦ Γένους χωρὶς τὴν συγκατάθεσιν καὶ θέλησιν τῆς συνόδου, καὶ ἀκολουθῶς νὰ μὴν ἡμπορῇ ἢ νὰ προβιβᾶσθαι τινὰ εἰς μητρόπολιν ἢ νὰ στείλῃ τινὰ τῶν ἀρχιερέων εἰς τὴν ἐπαρχίαν του χωρὶς κοινὴν γνώμην καὶ συνοδικὴν ἀπόφασιν<sup>70)</sup>“. Auch das oben erwähnte Verbot von eigenmächtigen Schriftstücken des Patriarchen gegen Metropolitene hielt Ypsilantes also für nicht durchführbar ohne die Teilung des Siegels. Wenn späterhin noch herrschsüchtige Patriarchen die endemische Synode zu vergewaltigen suchten und es zum Kampf kam<sup>71)</sup>, so darf man nicht daraus schließen, daß der Absolutismus des Patriarchen und jener Kampf der zwei Systeme, des alten und des neuen, immer noch andauerte. Es war kein Kampf von Prinzipien mehr, sondern von persönlichen Ansprüchen, denn die Beziehungen des Patriarchen und der Synode waren schon durch neue kirchliche Verordnungen und kaiserliche Dekrete geregelt. Derjenige, welcher herrschen wollte, mußte in irgendeiner Weise die endemische Synode auf seiner Seite haben. Im Kampf zwischen dem alten und dem neuen System war also das neue, nämlich der Absolutismus des Patriarchen, besiegt worden. Aus dem langen Kampf aber, welcher von der Eroberung Konstantinopels bis zum Jahre 1763 dauerte, ging auch das alte Synodal-System nicht unverletzt hervor. Nicht das reine Synodal-System bekam die Oberhand, sondern die vornehmen Metropolitene.

Schon in der byzantinischen Zeit unterschied man eine Anzahl von Metropolitene von den anderen und nannte sie die vornehmen<sup>72)</sup>. Bei Continuatus begegnet uns der Satz „τοὺς λοιποὺς ἕνδεκα μητροπολίτας τῶν ἐξαιρέτων θρόνων τε καὶ λαμπρῶν<sup>73)</sup>“. Aber damals war kein geeigneter Boden für die Entwicklung der Bedeutung der vornehmen Metropolitene. In der Zeit nach der Eroberung Konstantinopels hinderte der Absolutismus des Patriarchen und die damit zusammenhängende Macht der Officiales lange diese Entwicklung, bis sie nun endlich zum völligen Abschluß kam. Man nannte diese Vornehmen jetzt Gerontes

70) l. c. S. 397.

71) l. c. S. 416 f. Makraios, l. c. S. 382.

72) „προὔχοντες“, G. Pachymeres, ed. Bonn, I, S. 511, Vita Euthymii, ed. De Boor, S. 39 u. 44.

73) ed. Bonn, S. 200 u. 661.



(Γέροντες, die Alten) und das auf sie gestützte System der kirchlichen Verwaltung Gerontismus (Γεροντισμός). Die Gründe für die Entwicklung und Herrschaft dieses Systems sind folgende: 1. Die seit alter Zeit anerkannte Vornehmheit bestimmter Bischofsitze. Schon seit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts begegnen uns als solche Cäsarea in Kappadozien, Ephesus und Heraklea. Alle drei waren früher unabhängige Exarchien und wurden in jenem Jahrhundert dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Sie stehen an Rang in umgekehrter Reihenfolge zu ihrer Unterwerfung; der Exarch von Ephesus, welcher als zweiter unterworfen wurde, ist über den von Heraklea gesetzt, und der Exarch von Cäsarea, welcher als letzter unterworfen wurde, hat den ersten Platz erhalten. Er steht über allen anderen. Seit dem 6. Jahrhundert sind die Metropoliten von Kyzikus, Nikomedien, Nizäa und Chalcedon zu den früheren hinzugetreten<sup>74</sup>). Sie stehen selbstverständlich unter dem Exarchen von Heraklea. Im Jahre 1746 kam als achter der Metropolit von Derka hinzu. 2. Diese Bischofsitze wurden mit besonders angesehenen Personen besetzt. Sie hatten sich vorher als Metropoliten anderer kleinerer Provinzen ausgezeichnet und waren durchschnittlich älter als die anderen Metropoliten. Daher kommt ursprünglich ihr Name „Gerontes“, welcher später der größte kirchliche Ehrentitel nach dem Patriarchen geworden ist. 3. Die meisten dieser vornehmen Metropoliten (von Heraklea, Kyzikus, Nikomedien, Nizäa, Chalcedon und Derka) waren der Hauptstadt benachbart. Sie konnten also leicht und oft nach Konstantinopel kommen und an der Verwaltung des Patriarchats teilnehmen. Jedoch waren weder alle benachbarten Metropoliten vornehm, noch alle vornehmen benachbart; die Identifizierung der vornehmen mit den benachbarten<sup>75</sup>) ist falsch und hindert das richtige Verständnis des Gerontismus.

Die Vermehrung der Macht der Vornehmen lief parallel zu der Machtzunahme aller in der Hauptstadt anwesenden Metropoliten, die wir oben gesehen haben, und zwar aus denselben Gründen. Sie stehen zueinander im Verhältnis des

74) B. Stephanides, Συμβολαίεις τῆν Ἐκκλ. Ἱστορίαν, 1921, S. 44—54.

75) A. Kyriakos, Ἐκκλ. Ἱστορία, III<sup>2</sup>, 1898, S. 32, § 225.



Teiles zum Ganzen, oder vielmehr des hauptsächlichlichen Teiles zu dem übrigen. Die Synodalakten aus den Jahren 1635, 1641 und 1643 bestimmten, wie wir gesehen haben, drei bis fünf Metropolitene zu Mitgliedern der Wirtschaftlichen Kommission mit höherer Kompetenz. Das letzte dieser Aktenstücke verordnet zwei vornehme („ἐγκρίτων“) Metropolitene zu Kuratoren. Das synodale Aktenstück aus dem Jahre 1694, welches bestimmte, daß sich einige Metropolitene in Konstantinopel aufhalten sollten, verlangte, daß dieselben sich ihr ganzes Leben hindurch als besonnen, erfahren und beredsam ausgezeichnet hätten; „διὰ βίου παντὸς ἐμπρέψαντες φρονήσει τε καὶ πείρᾳ πραγμάτων καὶ λόγου δυνάμει προὔχοντες“<sup>76</sup>). Diese Vorzüge hatten gewöhnlich die Inhaber der vornehmen Bischofssitze. Das Aktenstück bildet den ersten wichtigen Schritt zur Ausbildung des Gerontismus. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir eine direkte Steigerung der Bedeutung der vornehmen Metropolitene durch ein kaiserliches Dekret vom Jahre 1741, zur Zeit des Patriarchen Paisius II., das dann im Jahre 1759 durch ein zweites Dekret bestätigt wurde. Es machte die Wahl des Patriarchen abhängig von der Zustimmung der fünf benachbarten vornehmen Metropolitene<sup>77</sup>). Ist es wahr, daß diese Dekrete eine allgemeine Teilnahme der erwähnten fünf Metropolitene an der kirchlichen Verwaltung überhaupt verordneten? Ypsilantes, welcher energisch an der Herausgabe des zweiten kaiserlichen Dekretes mitwirkte, erwähnt nichts davon. Nur Makraios behauptet es, indem er von dem Patriarchen Paisius sagt, daß „ἀπ' αὐτοῦ οὖν ἤρξατο τὸ σχῆμα τῶν ἀγίων ἀρχιερέων παρησιάζεσθαι ἀρχικώτερον ἐν τοῖς ἔθνεσι διὰ βασιλικῶν διπλωμάτων εἰς τε χρεῖαν καὶ ἐπισημασίαν προαχθέν, τὰ τε τῆς περιβολῆς αὐτῶν καὶ τοῦ ἄλλου βίου ἐπὶ τὸ ἀρότερον παρέκλινε, πενιχρὰ ὄντα πρότερον καὶ καθωσιωμένα“<sup>78</sup>). Wir glauben kaum, daß er andere Dekrete im Auge hatte. Es ist vielmehr eine allgemeine und ungenaue Darstellung des Inhalts derselben Dekrete und ihrer Resultate. Wenn er auch recht hätte, dürfte man doch nicht annehmen, daß der Gerontismus

76) Mavrokordatos, l. c. S. 122 f.

77) Ath. Ypsilantes, l. c. S. 350, 375, 379, 380 u. 381.

78) l. c. S. 214.



schon vollends ausgebildet war. Ehe nicht der Absolutismus des Patriarchen beseitigt war, kann keine Rede vom vollendeten Gerontismus sein. Hier haben wir nur den zweiten wichtigen Schritt zu seiner Ausbildung.

Der Gerontismus brauchte noch weitere Schritte. Wie wir oben gesehen haben, wurde die Wahl der Metropoliten im Jahre 1757 und die Absetzung des Patriarchen im Jahre 1759 der endemischen Synode als ihr Recht zuerkannt. Das waren, wie wir ebenfalls oben gesehen haben, zwei Etappen der Verstärkung der Macht in der Hauptstadt weilenden Metropoliten, vielmehr also der vornehmen unter ihnen. Die vom Patriarchen Samuel Hantzeres (1763) vorgenommene Teilung des Patriarchats-Siegels bezweckte ebenfalls die Verstärkung der Macht der Metropoliten; es ist selbstverständlich, daß die vornehmen von dieser Neuerung am meisten profitierten. Drei von den vier Teilen des Siegels waren, wie Ypsilantes erwähnt, in die Hände von drei der vornehmen Metropoliten gegeben<sup>79)</sup>. Die Teilung des Patriarchats-Siegels bedeutet das Ende des Absolutismus des Patriarchen und zugleich die vollendete Ausbildung des Gerontismus. Ohne diese Teilung wäre der Gerontismus vom Absolutismus des Patriarchen zerrieben worden. Wenn er aber nicht schon früher in Bildung begriffen gewesen wäre, so hätte die Teilung des Patriarchats-Siegels allein ihn nicht schaffen können; sie hätte bloß die Vorherrschaft des altüberkommenen Synodalsystems bedeutet. Die Neuerung Samuels Hantzeres ist also der dritte und letzte Schritt zur Ausbildung des Gerontismus. Die ständige endemische Synode trat in Erscheinung nur als Synode der vornehmen Metropoliten. In den Synodalakten aus den Jahren 1568—1700 erscheinen die vornehmen Metropoliten überhaupt erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, und zwar anfänglich nur die in der Nähe von Konstantinopel wohnenden fünf. Die Synodalakten des 18. Jahrhunderts zeigen diese Metropoliten noch deutlicher als ständige Mitglieder der endemischen Synode. Seit dem Jahre 1736 begegnet uns gewöhnlich auch der Metropolit von Derka, welcher zehn Jahre später der Reihe der vornehmen hinzugefügt wurde. Von den

79) l. c. S. 397.



zwei nicht benachbarten vornehmen Metropolitensynoden erscheint in diesen Synodalakten der Metropolit von Ephesus seit dem Jahre 1776 und der von Cäsarea, seit dem Jahre 1787. Im 19. Jahrhundert werden alle diese acht Metropolitensynoden als ständige und lebenslängliche Mitglieder der endemischen Synode betrachtet.

An der Synode nahmen anfänglich auch alle in Konstantinopel gelegentlich anwesenden Metropolitensynoden teil; sie waren aber als Mitglieder weniger wichtig. Im Jahre 1775, zur Zeit des Patriarchen Sophronius II., wurde durch ein kaiserliches Dekret die Gesamtzahl der Mitglieder der Synode auf acht festgesetzt<sup>80)</sup>. Der Chronist Sergius Makraios<sup>81)</sup> nennt dagegen die Zahl zehn und sagt, daß die anderen in Konstantinopel gelegentlich anwesenden Metropolitensynoden nicht an der Synode teilnehmen durften. Nur wenn Mitglieder der Synode fortfielen, traten an ihre Stelle andere, der Zahl nach gleiche Metropolitensynoden. Ypsilantes stellt die Sache etwas anders dar: „Ἀνεχώρησαν διὰ τὰς ἐπαρχίας τῶν τῆ προτροπῆ τοῦ πατριάρχου (Προκοπίου, 1787) ὁ Θεσσαλονίκης καὶ ὁ Φιλίππου καὶ Δράμας, μετὰ τὸ νὰ ἦλθον ὁ Τυρνόβου καὶ ὁ Καισαρείας, οἵτινες καὶ συνεδριάζουσιν. Ἦλθε καὶ ὁ Ἄρτης καὶ συνεδριάζει, προκαθεζόμενος τοῦ Ναυπλίου καὶ παρανόμως καὶ τοῦ Παλαιῶν Πατρῶν, τοῦ Ἰωαννίνων καὶ τοῦ Λαρίσσης ἀνεχώρησεν οὖν ὁ Παλαιῶν Πατρῶν καὶ ὁ Ἀδριανουπόλεως<sup>82)</sup>.“ Nach Makraios also machten die die Synode Verlassenden Platz für die in Konstantinopel anwesenden Metropolitensynoden, während nach Ypsilantes, die in Konstantinopel neuankommenden Metropolitensynoden eine gleiche Anzahl von Mitgliedern der Synode zwangen, nach ihren Provinzen abzureisen. Aus den Synodalakten geht aber hervor, daß keine bestimmte Zahl strikt eingehalten wurde. In den Jahren 1781—92 betrug die Zahl sämtlicher Mitglieder der Synode zehn, nachher, in den Jahren 1793 und 1794, zwölf<sup>83)</sup>. Es herrschte dabei große Unregelmäßigkeit und die Mitglieder der Synode überschritten nicht selten die erwähnte Zahl.

Der Gerontismus hatte einerseits viele Vorzüge. Die Gerontes als ständige Mitglieder der endemischen Synode bekamen große

80) Ath. Ypsilantes, l. c. 547, „Ἐκκλ. Ἀλήθεια“ Bd. XXIV, S. 589.

81) l. c. S. 542.

82) l. c. S. 652.

83) Mansi, Band, 37 f. „Ἐκκλ. Ἀλήθεια“ Bd. XXXV, S. 118.



Erfahrung in der Verwaltung, lernten die Geschichte der kirchlichen Fragen gut kennen und konnten so einheitlich und folgerichtig wirken. Sie kamen in Beziehung zu mächtigen Griechen und Türken, erwarben sich großes Vermögen und konnten dadurch die kirchlichen Fragen gut regeln. Der Gerontismus hatte andererseits viele Mängel. Die Gerontes mißbrauchten ihre Macht, sie wurden kleine Tyrannen der Christen und der anderen Metropolen. Von allen Seiten kamen Klagen über sie und oft wurde der Wunsch ausgesprochen, diesem Zustand ein Ende zu machen. Diese Gelegenheit kam in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach dem Krimkrieg befahl ein kaiserliches Dekret (1856) die Reorganisation des Reiches und der verschiedenen religiösen Gruppen. Eine griechische Nationalversammlung aus Metropolitcn und Laien verfaßte die allgemeinen Statuten („Γενικοί Κανονισμοί“) des Patriarchats von Konstantinopel (1856—60). Der Gerontismus wurde abgeschafft, aber das alte Synodalsystem hat nicht die Oberhand bekommen. Aus dem Kampf zwischen dem Absolutismus des Patriarchen und dem alten Synodalsystem entstand zuerst der Gerontismus, welcher eine Mischung des Synodalsystems und des Absolutismus war. Aus dem Kampf zwischen dem Gerontismus und dem alten Synodalsystem entstand jetzt eine Mischung von beiden. Die endemische Synode blieb weiter ständig; das war ein Rest des Gerontismus. Während aber früher die Gerontes lebenslänglich Mitglieder waren, hatten jetzt alle Metropolen des Patriarchats gleiche Rechte, an der Synode teilzunehmen. Das ist ein Element des alten Synodalsystems. Da es aber unmöglich war, daß alle Metropolen gleichzeitig dauernd in der Synode blieben, wurde die Zahl der Mitglieder auf zwölf beschränkt und eine zweijährige Synodalperiode für sie festgesetzt. Indem das Patriarchat von Konstantinopel vom Absolutismus des Patriarchen zum Gerontismus und von diesem zum neuen, gemischten System übergegangen ist, hat es sich immer mehr dem alten Synodalsystem genähert.

Abgeschlossen am Ende des Jahres 1935.